

Mag. Susanne Rosenkranz
Landesrat

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 03. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Edith Kollermann, Ltg.-975/XX-2026, betreffend „Effektivität und Umsetzung des Projekts zur Kastration von Streunerkatzen in Niederösterreich im Lichte bestehender Vollzugsdefizite“, wird binnen offener Frist wie folgt mitgeteilt:

Das Land NÖ setzt im Bereich Streunerkatzen seit vielen Jahren konkrete Maßnahmen und unterstützt Gemeinden, Tierärzte sowie Tierschutzvereine durch das NÖ-Streunerkatzenkastrations-Förderprojekt aber auch außerhalb mittels Projektförderungen. Die Zahl - der im Rahmen des Förderprojektes kastrierten Streunerkatzen - konnte seit vielen Jahren stabil auf hohem Niveau gehalten werden bzw. teilweise gesteigert werden. Zusätzlich wurden für jeden Bezirk Lebendfallen bereitgestellt, um die Organisationen und Vereine in ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Die rechtliche Grundlage – insbesondere die Kastrationspflicht von Freigängerkatzen (die Besitzer haben) selbst – ist bundesgesetzlich geregelt. Eine verpflichtende Einbindung der Gemeinden oder ein staatlicher Vollzug würde daher eine Änderung auf Bundesebene benötigen.

Zu Frage 1.) + 2)

Da die Abgrenzung zwischen Streunerkatzen und Freigängerkatzen schwierig bzw. unmöglich ist, liegt keine genaue Gesamtzahl von Katzen ohne Besitzer vor. Nachdem in den vergangenen Jahren jedoch nachweislich bereits rund 4.000 Tiere kastriert wurden, bewerte ich das Projekt persönlich durchaus positiv.

Anzahl nach Abrechnungszeitpunkt:

2023: 1.034 (inkl. 91 Tiere aus 2022)

2024: 1.387 (inkl. 85 Tiere aus 2023)

2025: 1.269 (inkl. 80 Tiere aus 2024)

2026: Jän. – März: 394 (inkl. 214 Tiere aus 2025)

Anzahl zum Kastrationszeitpunkt:

2023: 1.028 Tiere

2024: 1.382 Tiere

2025: 1.403 Tiere

Zu Frage 3.)

Der zahlenmäßige Rückgang zwischen 2024 und 2025 ergibt sich nur (formal) aus den Abrechnungen.

Zu Frage 4.)

Die Gemeinden werden jedes Jahr mit jeder Förderausschreibung direkt angeschrieben und informiert. 2025 wurde zusätzlich eine umfassende Informationskampagne „Kastriere 1, Rette 100“ durchgeführt. Die Unterlagen wurden sowohl in Papierform als auch digital bereitgestellt. Außerdem wurde ein Erklärvideo erstellt und auf der Homepage des Landes NÖ veröffentlicht. Die Informationen samt Verlinkungen wurden an Gemeinden, Tierärzte sowie Tierschutzvereine übermittelt. Die Kampagne erfolgte gemeinsam mit zahlreichen Katzenschutzvereinen, wobei sich nicht alle Vereine beteiligt haben. Zusätzlich wurden für jede Bezirkshauptmannschaft zwei Lebendfallen angeschafft, die engagierten Tierschützern zum Ausborgen zur Verfügung stehen. 2026 wurden jene Gemeinden, die bisher nicht teilnehmen, erneut angeschrieben und ersucht, sich im Sinne des Tierschutzes am Projekt zu beteiligen. Das Informationsmaterial wurde nochmals übermittelt.

Zu Frage 5.)

Tierhalter sind verpflichtet, ihre Freigänger-Katzen kastrieren zu lassen. Werden Verstöße bekannt, setzen die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden entsprechende Maßnahmen – von Beratungsgesprächen bis hin zu Strafverfahren. Amtstierärzte stellen Verstöße im Rahmen ihrer Kontrollen oder durch Hinweise Dritter fest. Werden dabei Streunerkatzenpopulationen, also Tiere, die keine Besitzer haben, festgestellt, nehmen die Behörden Kontakt mit Tierschutzorganisationen in der Region auf. Gemeinsam mit der betroffenen Gemeinde und regionalen Tierärzten sollen dann Kastrationen durchgeführt werden.

Die Zusammenarbeit von Tierschutzvereinen, Gemeinden und Tierärzten erfolgt freiwillig. Durch Information und Aufklärung wird versucht, möglichst viele Streunerkatzen im Rahmen des Förderprojekts kastrieren zu lassen. Eine Förderung ist nur für tatsächliche Streunertiere möglich.

Zu Frage 6.)

Freigängerkatzen, das sind Katzen mit Besitzern, werden im Rahmen der routinemäßigen Kontrollen durch die Amtstierärzte (ATA) und Tierärzte mitüberprüft.

Streunerkatzen hingegen, die keinem Besitzer zugeordnet werden können und oftmals nur schwer einzufangen sind, können nicht kontrolliert werden.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine erfolgte Kastration bei Katzen ausschließlich durch eine klinische Untersuchung festgestellt werden kann.

Zu Frage 7.)

Besitzer von Freigängerkatzen können im Falle von Verstößen gegen die Kastrationspflicht entsprechend belangt werden. In solchen Fällen wurden auch bereits Geldstrafen verhängt.

Streunerkatzen hingegen, die keinem Besitzer zugeordnet werden können, können naturgemäß nicht bestraft werden.

Zu Frage 8.)

Selbstverständlich hat das Land eine verpflichtende Teilnahme der Gemeinden geprüft und ist zum Ergebnis gekommen, dass es rechtlich nicht möglich ist.

Das Tierschutzgesetz ist ein Bundesgesetz. Auch die Regelungen zur Kastrationspflicht für Freigängerkatzen in der 2. Tierhaltungsverordnung fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Das Land Niederösterreich ist in diesem Bereich ausschließlich im Vollzug tätig.

Darüber hinaus müssen wir auf die Gemeindeautonomie bedacht nehmen. Aus diesen Gründen sind wir zum Schluss gekommen, dass es rechtlich nicht möglich ist, Gemeinden zur Teilnahme beziehungsweise zur verpflichtenden Durchführung von Maßnahmen zu zwingen. Um Gemeinden zu einer verpflichtenden Kastration von Streunerkatzen

verpflichten zu können, wären daher entsprechende Änderungen der bundesrechtlichen Grundlagen erforderlich.

Trotzdem haben wir die Gemeinden regelmäßig durch unterschiedliche Maßnahmen zur Teilnahme motiviert.

Zu Frage 9.)

In den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 (Rumpfbjahr) wurden € 272.000 budgetiert und bisher € 258.581,64 ausgezahlt.

Zu Frage 10.)

Die Budgetierung ergibt sich aus den Erfahrungen der Vorjahre. Es wurden Durchschnittswerte herangezogen.

Zu Frage 11.)

Da die Anzahl der unkastrierten Streuner Katzen nicht bekannt ist, kann dazu keine realistische Schätzung abgegeben werden.

Zu Frage 12.)

Dieses Förderprojekt richtet sich an die Gemeinden, die das Projekt freiwillig gemeinsam mit Tierschutzvereinen, engagierten Personen sowie örtlichen Tierärztinnen und Tierärzten umsetzen. Soweit bekannt, übernehmen vor Ort meist Tierschützer das Einfangen der Tiere, den Transport zum Tierarzt und später das Freilassen am ursprünglichen Ort. Da der genaue Ablauf regional unterschiedlich ist, kann dazu jeweils die betroffene Gemeinde näher Auskunft geben.

Die Zusammenarbeit vor Ort funktioniert in der Regel sehr gut. Aus meinem Büro wird dabei immer wieder Unterstützung angeboten und es werden Kontakte vermittelt, damit die Beteiligten gut zusammenarbeiten können.

Zu Frage 13.)

Ein Beauftragen der Amtstierärzte oder anderer amtlicher Organe mit diesen Tätigkeiten wäre mit der derzeitigen personellen Ausstattung und dem Budget des Landes NÖ nicht möglich. Der Tierschutz in Niederösterreich ist – wie auch in anderen Bereichen und Bundesländern – in hohem Maß auf ehrenamtliches Engagement angewiesen, das wir bestmöglich unterstützen.

Zu Frage 14.)

Maßnahmen zur Verbesserung der internen statistischen Erfassung der Daten wurden gesetzt.

Zu Frage 15.)

Ja, das wurde geprüft. Wir sind zum Ergebnis gekommen, dass das aktuelle Modell die praktikabelste Form der Abwicklung für alle Seiten darstellt.

Zu Frage 16.)

Unterstützung regionaler Projekte von Katzenschutzvereinen im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Susanne Rosenkranz
Landesrat